

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0389/21	Datum 27.07.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Beschluss der Variante 1 und Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Straße Am Polderdeich - BA 1 und BA 2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Straße Am Polderdeich in der Variante 1 für den BA 1 und den BA 2 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 907.467,82 EUR
2. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungen in Höhe von 524.500,00 EUR sowie für das Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 309.000,00 EUR eingestellt.
3. Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023 in Höhe von 309.000,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/D
KSOPO

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
			BA 1		
2022	4,00	61660100	57112100	0,00	4,00
2022	1.250,00	61660000	57112100	0,00	1.250,00
2023-2052	552.967,82 (18.432,26 jährlich)	61660100/ 61660000	57111200/57111700	0,00	552.967,82
			BA 2		
2023	1.413,00	61660100	57112100	0,00	1.413,00
2024-2053	354.500,00 (11.816,67 jährlich)	61660100/ 61660000	57111200/57111700	0,00	354.500,00
Summe:	910.134,82			0,00	910.134,82

Ib. Aufwand – Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
			BA 1		
2023-2052	39.375,00 (1.312,50 jährlich)	61660100	52211001 Unterhaltung	X	
2023-2052	8.203,20 (273,44 jährlich)	61660100	54553000 Entwässerung	X	
2023-2052	8.203,20 (273,44 jährlich)	61660000	54554100 Beleuchtung	X	
2023-2052	8.203,20 (273,44 jährlich)	61660100	54552530 Reinigung	X	
2023-2052	8.203,20 (273,44 jährlich)	61660100	54552030 Grün	X	
			BA 2		
2024-2053	115.290,00 (3.843,00 jährlich)	61660100	52211001 Unterhaltung	X	
2024-2053	24.018,90 (800,63 jährlich)	61660100	54553000 Entwässerung	X	
2024-2053	24.018,90 (800,63 jährlich)	61660000	54554100 Beleuchtung	X	
2024-2053	24.018,90 (800,63 jährlich)	61660100	54552530 Reinigung	X	
2024-2053	24.018,90 (800,63 jährlich)	61660100	54552030 Grün	X	
Summe:	283.553,40 (ca.)				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1196166012

Investitionsgruppe:

6166 Straße

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2020	72.767,82	61660100	09612002	72.767,82	0,00
2021	1.200,00	61660100	09612002	1.200,00	0,00
2022	524.500,00	61660100	09612002	0,00	524.500,00
2023	309.000,00	61660100	09612002	0,00	309.000,00
Summe:	907.467,82			73.967,82	833.500,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2020	72.767,82	71000000	23111102, 32173102	72.767,82	0,00
2021	1.200,00	71000000	23111102, 32173102	1.200,00	0,00
2022	524.500,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	524.500,00
2023	309.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	309.000,00
Summe:	907.467,82			73.967,82	833.500,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	309.000,00	61660100	09612002	0,00	309.000,00
2022					
für					
2023	309.000,00	61660100	09612002	0,00	309.000,00
Summe:	309.000,00			0,00	309.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00100700-ANL00100705,
ANL00354365

Buchwert in €:

2.667,00 (31.12.2021)

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2023/01.01.2024

Anlage neu

 NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	552.967,82	61660101/ 61660012	04210002/ 08111002	X	
2024	354.500,00	61660101/ 61660012	04210002/ 08111002	X	
2022	4,00	61660101	04210003		X
2022	1.250,00	61660012	08111003		X
2023	1.413,00	61660101	04210003		X

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt**Investitionskosten****907.467,82 EUR**

davon BA 1

552.967,82 EUR

davon BA 2

354.500,00 EUR

Nutzungsdauer**30 Jahre****1. AFA****1.1. BA 1**

552.967,82 EUR / 30 Jahre = 18.432,26 EUR/ Jahr

1.2. BA 2

354.500,00 EUR / 30 Jahre = 11.816,67 EUR/ Jahr

2. Folgekosten/ Jahr**2.1. BA 1**875 m²**Unterhaltungskosten**875 m²

x

1,50 EUR = 1.312,50 EUR

Betriebskosten875 m² x 1,25 EUR = 1.093,75 EUR*davon anteilig*

Beleuchtung	¼ /	1.093,75 EUR	=	273,44 EUR
Entwässerung	¼ /	1.093,75 EUR	=	273,44 EUR
Reinigung/Winterdienst	¼ /	1.093,75 EUR	=	273,44 EUR
Begrünung	¼ /	1.093,75 EUR	=	273,44 EUR

Summe Unterhaltungskosten BA 1/ jährlich = 1.312,50 EUR**Summe Betriebskosten BA 1/ jährlich = 1.093,75 EUR****2.2. BA 2****2562 m²****Unterhaltungskosten**2562 m² x 1,50 EUR = 3.843,00 EUR**Betriebskosten**2562 m² x 1,25 EUR = 3.202,50 EUR*davon anteilig*

Beleuchtung	¼ /	3.202,50 EUR	=	800,63 EUR
Entwässerung	¼ /	3.202,50 EUR	=	800,63 EUR
Reinigung/Winterdienst	¼ /	3.202,50 EUR	=	800,63 EUR
Begrünung	¼ /	3.202,50 EUR	=	800,63 EUR

Summe Unterhaltungskosten BA 2/ jährlich = 3.843,00 EUR**Summe Betriebskosten BA 2/ jährlich = 3.202,50 EUR**

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Annette Scheil 540-5463	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Rehbaum
---------------------------------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Straße Am Polderdeich befindet sich im Norden der Stadt Magdeburg im Stadtteil Neue Neustadt, südlich des Zoologischen Gartens. Vom Knotenpunkt Schöppensteg/Am Polderdeich verläuft die Straße auf einer Länge von 550 m geradlinig in Richtung der Rothenseer Straße. Die einzigen Zufahrtstraßen zum Am Polderdeich sind die Curiestraße (in der Verlängerung der Lauestraße) und der Schöppensteg. In östlicher Richtung endet die Straße Am Polderdeich als Sackgasse. Neben der wirtschaftlichen Nutzung der Straße durch anliegende Firmen ist hier ausschließlich eine Wohnbebauung vorhanden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der geplante Ausbau der Straße zweimal von den anliegenden Grundstückseigentümern mehrheitlich abgelehnt.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus den derzeit unbefriedigenden Verhältnissen der Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und der Nebenbereiche (siehe Anlage 10).

Die Deckschicht der Fahrbahn ist aus verschiedenen Sorten Asphalt hergestellt und zum Teil 40 bis 50 Jahre alt. Die Oberfläche ist spröde und weist diverse Schadstellen auf.

Auch große Teile der unbefestigten Nebenanlagen befinden sich in einem nicht befriedigenden Zustand. Auf diesen Bereichen wird geparkt. Jede Drehbewegung der Fahrzeugräder führt in kurzer Zeit wieder zu Löchern, die dann wieder mit Material aufgefüllt und verdichtet werden müssen. Hier ist jährlich ein erheblicher Unterhaltungsaufwand notwendig.

Der südlich gelegene Gehweg ist mit Betonsteinpflaster befestigt. Auf einer Länge von 70 m ist im Bereich der Garagen für die Fußgänger nur ein unbefestigter Streifen vorhanden, wodurch die fußläufige Verkehrssicherheit stark eingeschränkt ist. Die nicht abgesenkten Bordanlagen in den Straßenquerungsbereichen führen zu erheblichen Problemen für Kinder, ältere - und behinderte Menschen.

Die Entwässerung im westlichen Bauabschnitt ist unzureichend.

Die bereits vorhandenen starken Setzungen und Wölbungen der Verkehrsanlagen ermöglichen keinen ordnungsgemäßen Abfluss des Regenwassers und es kommt in immer größerem Umfang zur Bildung von Wasserflächen. Somit ist mit einer Erhöhung der Intensität von Schlaglöchern und weiteren Schäden durch Frost zu rechnen.

Mit dem Zustand eines geschädigten Fahrbahnbereiches, fehlender Straßenentwässerung, fehlender durchgängiger Gehwege und nicht vorhandener Barrierefreiheit, ergibt sich die Notwendigkeit für einen grundhaften Ausbau.

Der Ausbau ist in zwei Bauabschnitten geplant.

1. BA: Schöppensteg bis Curiestraße
2. BA: Curiestraße bis Wendehammer (vor der Rothenseer Straße)

Es wurden drei Varianten zur konstruktiven Gestaltung des Straßenkörpers untersucht und erarbeitet. Dabei wurden die wirtschaftlichen, fahrdynamischen und sicherheitsrelevanten Faktoren berücksichtigt. Das Material des Oberflächenschlusses (Asphaltbeton in der Fahrbahn und Betonsteinpflaster für die Gehwege und Parkstände) wird bei den Varianten identisch ausgebildet. Sämtliche Fußgängerquerungen an den Stichstraßen werden barrierefrei gebaut.

Variante 1: „reduzierter Ausbau“

- Gehweg: 2,00 m einseitig (teilweise Altbestand)
- Fahrbahn: 5,25 m (Einengung 3,25 m)
- Grunderwerbseingriff: nicht erforderlich
- Parken: auf der Fahrbahn und Parkstände
- Beleuchtung wird erneuert, standortgleich
- Baumbestand Erhalt, Vergrößerung Grünfläche

Die Fahrbahn der Straße Am Polderdeich wird in Anlehnung an die RAS 06 (Richtlinien für Anlagen von Stadtstraßen) für das Vorbeifahren von LKW an PKW mit einer Höchstgeschwindigkeit von $V_{zul} = 30$ km/h mit einer Breite von 5,25 m hergestellt und im Bereich der Einengungen mit 3,25 m. Die Einmündungsbereiche der Anbindungsstraßen sind als Ausweichstellen zu nutzen. Die Fahrbahn wird grundhaft ausgebaut und bituminös befestigt.

In dieser Variante wird der Ausbau der Nebenanlagen im ersten Bauabschnitt gering gehalten. Die vorhandenen Gehwegenanlagen bleiben größtenteils erhalten und werden an den Einmündungen um barrierefreie Übergänge ergänzt. Zusätzlich bleibt der vorhandene Grünstreifen erhalten und wird verbreitert.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Fahrbahn sind die straßenseitigen Bordanlagen zu erneuern und zum Schutz vor Wurzelschäden mit einem Wurzelschutz zu versehen. Die Fahrbahn wird am nördlichen Rand aus entwässerungstechnischen Gründen mit einem Rundbord begrenzt und anschließend an den Bestand angeglichen. Alternativ kann der nördliche Rand wie in Variante 2 mit einem Hochbord ausgestattet werden, um bei einem zukünftigen Grunderwerb einen durchgängigen Gehweg aufwandsgering nachrüsten zu können.

Im zweiten Bauabschnitt werden die vorhandene Linienführung und die Ausbaubreiten beibehalten und mit einem grundhaften Ausbau der Fahrbahn und des Gehweges verbessert. Die Parkstände am südlichen Rand werden mit Pflaster befestigt.

Variante 2: „wechselnder Gehweg“

- Gehweg: 2,00 m einseitig wechselnd
- Fahrbahn: 5,25 m
- Grunderwerbseingriff: gering
- Parken: auf der Fahrbahn und Parkstände
- Beleuchtung wird erneuert
- Baumbestand kein Erhalt

Die Fahrbahn der Straße Am Polderdeich wird analog der Variante 1 mit einer durchgängigen Breite von 5,25 m hergestellt, mit der Möglichkeit, dass halbseitig auf der Fahrbahn geparkt werden kann. Die Einmündungsbereiche der Anbindungsstraßen sind als Ausweichstellen zu nutzen. Die Fahrbahn wird grundhaft ausgebaut und bituminös befestigt. Im ersten Bauabschnitt wird an der südlichen Seite ein Gehweg in der Breite von 2,00 m vorgesehen. Parkstände werden vor den Mehrfamilienhäusern angeordnet.

Es wird eine barrierefreie Querungsstelle der Einmündung Am Polderdeich Seitenweg errichtet, um den Gehwegwechsel für den Fußgänger zu erleichtern. Bei der Ausbildung der Querung wurden drei verschiedene Varianten betrachtet.

1. Grunderwerb des Grundstücks 112/2 für die Querung an St.: 0+260,00 km
2. Grunderwerb des Grundstücks 10336 für die Querung an St.: 0+290,00 km
3. Kein Grunderwerb, Einengung der Fahrbahn durch eine Verziehung des Gehweges in den Straßenbereich zur Herstellung der Querung an St.: 0+290,00 km

Der nördliche Fahrbahnrand des ersten Bauabschnittes schließt mit einem Bord ab. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird die Restfläche mit Schotter befestigt, um einen etwaigen Umbau zum Gehweg zu erleichtern, sobald der Grunderwerb in den folgenden Jahren abgeschlossen ist. Diese Variante bringt den Vorteil einer Kompromisslösung mit sich. Die Fahrbahn wird erneuert, die Parksituation wird strukturiert, der Gehweg wird trotz einer Querungsstelle die Verkehrssicherheit erheblich erhöhen und der nördliche Gehweg wird durch die Bordanlage für zukünftige Umbaumaßnahmen vorbereitet. Der zweite Bauabschnitt behält die aktuelle Linienführung und die Ausbaubreiten. Er wird grundhaft ausgebaut, um die aktuelle Situation zu verbessern.

Ein Nachteil, zusätzlich zum Grunderwerb, ist die Fällung der Bäume im ersten Bauabschnitt. Im Zuge der weiteren Planung wäre zu prüfen, ob alternative Standorte im Baufeld für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehen.

Variante 3: „durchgehender Gehweg“

- Gehweg: 2,00 m durchgängig nördlich
2,00 m südlich vor der Bebauung (1. BA)
- Fahrbahn: 5,25 m
- Grunderwerbseingriff: groß
- Parken: auf der Fahrbahn und Parkstände
- Beleuchtung wird erneuert

Die Fahrbahn der Straße Am Polderdeich wird, wie in den Varianten 1 und 2, mit einer durchgängigen Breite von 5,25 m hergestellt, mit der Möglichkeit, dass halbseitig auf der Fahrbahn geparkt werden kann. Die Einmündungsbereiche der Anbindungsstraßen sind als Ausweichstellen zu nutzen. Nördlich der Fahrbahn ist ein durchgängiger Gehweg zur Steigerung der Verkehrssicherheit mit der Breite von 2,00 m vorgesehen, was im ersten Bauabschnitt einen großen Grunderwerbseingriff zur Folge hat. Die Parksituation würde durch Parkstände am südlichen Fahrbahnrand strukturierter werden. Im zweiten Bauabschnitt werden die vorhandene Linienführung und die Ausbaubreiten beibehalten und mit einem grundhaften Ausbau der Fahrbahn und des Gehweges verbessert. Die Parkstände am südlichen Rand werden mit Pflaster befestigt.

Diese Maßnahme hat den Vorteil, dass ein zusammenhängender Gehweg die Verkehrssicherheit von Fußgängern gewährleistet, ohne eine Straßenüberquerung zu erzwingen. Zusätzlich würde die Parksituation gesamtheitlich verbessert werden. Durch die Erneuerung der Fahrbahnflächen wird das Abfließen des anfallenden Regenwassers gewährleistet.

Die genannten Maßnahmen bringen abzuwägende Nachteile mit sich. Zum einen bedingt der durchgehende Gehweg an der Nordseite der Straße einen großen Grunderwerbseingriff und eine Anpassung aller vorhandenen Zaunanlagen. Zum anderen müssen die Bäume im ersten Bauabschnitt vor den Mehrfamilienhäusern gefällt werden, da die Standsicherheit im Zuge der Baumaßnahme nicht mehr gegeben ist und die Wurzeln mit dem Straßenkörper kollidieren. Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob alternative Standorte im Baufeld für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehen.

Variantenvergleich

Variante:		1	2	3
Grunderwerb		Keiner	gering (Querungsvariante)	groß
1. Bauabschnitt	Fahrbahn	5,25 m (3,25 m Einengung) LKW/PKW	5,25 m LKW/PKW	5,25 m LKW/PKW
	Nebenanlage Nord	Rundbord mit Angleichung an vorh. Höhe	Hochbord und Schotter- fläche 2,0 - 0,1 m	Gehweg 2,0 m
	Nebenanlage Süd	Erhalt Grünstreifen bzw. Verbreiterung Erhalt der vorh. Gehwege Gehweg ergänzen (2,0m)	Gehweg inkl. Querung 2,0 m Parkstreifen	Gehweg 2,0 m Parkstreifen
	Fußgängerquerung	1	1	0
2. Bauabschnitt	Fahrbahn	5,25 m LKW/PKW	5,25 m LKW/PKW	5,25 m LKW/PKW
	Nebenanlage Nord	Gehweg 2,0 m	Gehweg 2,0 m	Gehweg 2,0 m
	Nebenanlage Süd	Parkstände 2,50 m	Parkstände 2,50 m	Parkstände 2,50 m
Vorteil		+ Baumerhalt ist angestrebt + vorhandene Gehwege bleiben erhalten	+ Vorbereitung für zu- künftigen Gehweg + Strukturierung der Parksituation	+ durchgehender Gehweg + Strukturierung der Parksituation
Nachteil		- kein durchgängiger Geh- weg auf einer Seite - Querung an Station 0+270,00 km - Sicherheitsabstände zu den Bäumen - weniger Parkmög- lichkeiten	- kein durchgängiger Geh- weg auf einer Seite - Querung an Station 0+270,00 km - Fällung von Bäumen	- großer Grunderwerb - Fällung von Bäumen
Baukosten mit Anschluss an RW-Kanal [Brutto]		788.000,00 €	857.500,00 €	894.500,00 €

Baukosten ohne Nebenkosten wie Honorar, Grunderwerb und ähnliches.

Durch den geplanten grundhaften Ausbau der Straße und der Nebenanlagen wird die unzureichende Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer beseitigt.

Da es dringend notwendig ist, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer herbeizuführen, wird in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt die Variante 1 als Vorzugsvariante vorgeschlagen. In der Variante 1 wäre nach dem Ausbau ein durchgehender Gehweg mit Seitenwechsel im gesamten Ausbaubereich vorhanden. Sowohl in der Variante 2 und 3 wäre Grunderwerb notwendig, was einen mehrjährigen zeitlichen Vorlauf bedarf. Da der Zustand der Straße ein kurzfristiges Handeln erfordert, wird die Umsetzung der Variante 1 vorgeschlagen. Der Ausbau des Gehweges auf der nördlichen Seite kann nach Klärung der Grundstücksverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Kostenannahme:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Gesamtkosten werden laut vorläufigem Kostenrahmen wie folgt eingeschätzt:

Baukosten BA 1 brutto:	ca. 479.000,00 EUR	Planungskosten
BA 1 brutto:	ca. 74.000,00 EUR	
Baukosten BA 2 brutto:	ca. 309.000,00 EUR	Planungskosten
BA 2 brutto:	ca. 45.500,00 EUR	

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung sind folgende finanzielle HH-Mittel einzuplanen:

Bereits getätigte Auszahlungen bis 2019	ca. 22.767,82 EUR
Planungskosten BA 1 brutto:	ca. 11.200,00 EUR (HHJ 2021)
Planungskosten BA 1 brutto:	ca. 40.000,00 EUR (HHJ 2021)
Baukosten BA 1 brutto:	ca. 479.000,00 EUR (HHJ 2022)
Planungskosten BA 2 brutto:	ca. 45.500,00 EUR (HHJ 2022)
Baukosten BA 2 brutto:	<u>ca. 309.000,00 EUR (HHJ 2023)</u>
	ca. 907.467,82 EUR

Anlagen:

- DS0389/21 – Anlage 1 – Übersichtsplan
- DS0389/21 – Anlage 2 – Lageplan 1. BA Variante 1
- DS0389/21 – Anlage 3 – Lageplan 1. BA Variante 2
- DS0389/21 – Anlage 4 – Lageplan 1. BA Variante 3
- DS0389/21 – Anlage 5 – Lageplan 2. BA
- DS0389/21 – Anlage 6 – Straßenquerschnitte 1. BA Variante 1
- DS0389/21 – Anlage 7 – Straßenquerschnitte 1. BA Variante 2 und 3
- DS0389/21 – Anlage 8 – Straßenquerschnitt 2. BA
- DS0389/21 – Anlage 9 – Kostenschätzung
- DS0389/21 – Anlage 10 - Fotos